

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit maschinell betriebenen Bügelsägen

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Die Gefahren treten vor allem bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und bei Bedienung durch nicht unterwiesenes Personal auf.
- Schnittverletzungen durch das Sägeblatt und durch Späne
- Verletzungsgefahr durch umherfliegende Teile
- Bruch des Sägeblattes; „Festfressen“ des Sägeblattes im Werkstück
- Bei Umgang mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Bügelsägen nur bestimmungsgemäß verwenden. Bedienungsanleitung des Herstellers beachten, auch die besonderen Warnhinweise.
- Nur geprüfte Maschine benutzen!
- Vor Verwendung alle Teile der Bügelsäge einer Sichtkontrolle unterziehen
- Mitarbeiter sind im Umgang mit Bügelsägen regelmäßig (mindestens jährlich) zu unterweisen.
- Unbedingt persönliche Schutzausrüstung gemäß Gefährdungsbeurteilung – zumindest dichtschießende Schutzbrille - tragen
- Der Antrieb der Maschine ist immer geschlossen zu halten - Einzugsgefahr
- Werkstück vor dem Einschalten der Säge fest einspannen
- Sägeblatt- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand vornehmen
- Späne erst bei Stillstand entfernen – geeignete Hilfsmittel (Spänehaken / Besen o.ä. verwenden)
- Lange Haare durch Haarnetz/Schutzhelm verdecken
- Nur enganliegende Kleidung tragen
- Armbanduhren und Schmuck sind abzulegen
- Handschuhe dürfen bei Arbeiten an der Säge nicht getragen werden
- Bei langen Werkstücken sind Rollbahnen zu benutzen

**Verhalten bei Störungen**

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen ist die Maschine unverzüglich stillzusetzen, ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten zu sichern.
- Vorgesetzten oder Stellvertreter informieren. Reparaturen dürfen nur durch Fachpersonal durchgeführt werden.
- Bei Bruch oder Festsetzen des Sägeblattes sowie bei umherschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen
- Stumpfe Sägeblätter austauschen – nur geeignetes Werkzeug verwenden.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Bei Unfällen "Erste Hilfe" leisten. (Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Verletzten betreuen), den Unfall melden und die Unfallstelle absichern Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten. Auf Hilfe warten.

Betrieblichen Alarmierungs- und Notfallplan beachten

Betriebliche(r) Ersthelfer(in):
 Rettungsleitstelle: 112
 Nächster Arzt / Krankenhaus:

Hinweis / Instandsetzung

- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur durch beauftragte und unterwiesene (befähigte) Personen.
- Bei Rüst-, Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern. Herstellerangaben beachten.
- Maschine nach Arbeitsende reinigen und Späne sachgerecht beseitigen.

Die Betriebsanweisung ist für alle verbindlich und in Kraft gesetzt:

02.01.18
 Datum


 Unterschrift